

Schutzkonzept für die Luther-Kirchengemeinde (Evangelischer Kirchenkreis Düsseldorf)

Vorbemerkungen

Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis eines Prozesses, der von einer Arbeitsgruppe des Presbyteriums gesteuert wurde. Das Presbyterium hat dieses Schutzkonzept beschlossen am 14.03.2022.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Ziele

Leitsätze

Maßnahmen

- A) Führungszeugnis*
- B) Selbstverpflichtungserklärung*
- C) Implementierung des Themas in Bewerbungsgesprächen*
- D) Risikoanalyse*
- E) Schulungen zur Prävention*
- F) Ablaufplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung*
- G) Vertrauenspersonen*
- H) Beschwerdemanagement*
- I) Intervention*

Anhang

Präambel

Die Luther-Kirchengemeinde ist ein Ort, in dem unterschiedliche Menschen mit vielfältigen Interessen zusammenkommen: Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Chormitglieder, Kinder, Jugendliche und Senior:innen aus unseren Einrichtungen und weitere Besucher:innen. Wir wollen in der Luther-Kirchengemeinde einen achtsamen und rücksichtsvollen Umgang miteinander fördern, die Gefahr grenzverletzender Situationen minimieren und die Voraussetzungen schaffen, dass Konflikte fair gelöst werden können. Dieses Schutzkonzept ist eine verbindliche Grundlage für alle, die in und durch unsere Gemeinde zusammenkommen.

Ziele

- Die Luther-Kirchengemeinde ist ein Ort frei von sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt. Dafür setzen sich die Mitarbeitenden und Besucher:innen des Hauses aktiv ein.
- Die Mitarbeitenden und Besucher:innen in der Luther-Kirchengemeinde erleben sich als geschützt.
- Räume und Abläufe sind angstfrei.
- Alle orientieren sich an den hier formulierten gemeinsamen Leitsätzen.
- Vertrauenspersonen als Ansprechpartner:innen und die Verfahren sind bekannt. Diese werden transparent kommuniziert.
- Die Menschen in der Gemeinde sind für die Inhalte des Schutzkonzeptes sensibilisiert.

Leitsätze

1. In der Luther-Kirchengemeinde schaffen wir ein Umfeld, in dem alle, die hier arbeiten und die unsere Einrichtungen und Veranstaltungen besuchen, sich willkommen fühlen und sich angstfrei aufhalten können.
2. Wir gehen achtsam miteinander um und dulden keine Verhaltensweisen, mit denen Menschen bevormundet oder bedrängt werden oder mit denen ihnen Gewalt angetan wird.
3. Wir respektieren alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und fördern ein Klima der Freiheit und der gegenseitigen Wertschätzung.
4. Wir wenden uns gegen diskriminierendes¹ und grenzüberschreitendes Verhalten sowie jegliche Form von Gewalt. Dazu zählt insbesondere sexistisches und rassistisches Verhalten. Wir wenden uns auch gegen Strukturen, die einem solchen Verhalten oder Gewalt Vorschub leisten.
5. Wir verhalten uns selbst nicht diskriminierend, grenzüberschreitend oder gewalttätig, und wir sorgen für entsprechende strukturelle Voraussetzungen.
6. Wir sind offen für Kritik und ermutigen zu einer Streitkultur, die der Verständigung dient.

Maßnahmen

A) Führungszeugnis

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden haben bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Ehrenamtliche haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Einhaltung dieser Regelung wird von der/dem Vorsitzenden überprüft.

¹ Zur Begriffsbestimmung siehe § 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Die Führungszeugnisse werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig aktualisiert.

B) Selbstverpflichtungserklärung

Alle in der Luther-Kirchengemeinde beruflich oder ehrenamtlich Tätigen unterschreiben bei Aufnahme einer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung², unabhängig von Art, Dauer und Umfang ihrer Mitarbeit. Mit der Unterzeichnung bestätigen sie die Beachtung und Einhaltung der Regeln für einen grenzachtenden Umgang. Für die Einhaltung dieser Regelung ist der/die Vorsitzende verantwortlich.

C) Implementierung des Themas in Bewerbungsgesprächen

Die Ziele und Leitsätze des Schutzkonzeptes werden in den Auswahlverfahren mit Personen thematisiert, die sich auf Stellen in der Luther-Kirchengemeinde bewerben.

D) Risikoanalyse

Eine erste Risikoanalyse wurde im November 2021 und Januar 2022 im Arbeitskreis der Gemeinde durchgeführt. Mittels eines Fragebogens wurden bedrängende Orte sowie Elemente und Gefährdungen eines achtsamen Umgangs miteinander identifiziert. Die Risikoanalyse soll in regelmäßigen Abständen, spätestens nach drei Jahren, mit unterschiedlichen Methoden und unter Einbeziehung der Mitarbeitenden und Besucher:innen der Luther-Kirchengemeinde aktualisiert werden.

E) Schulungen zur Prävention

Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden³ der Luther- Kirchengemeinde sind zur Teilnahme an der eintägigen „Basisschulung Kinderschutz“ des Evangelischen Jugendreferates oder einer vergleichbaren Fortbildung verpflichtet. Die Teilnahme zählt als Dienstzeit und eine Kopie des ausgestellten Zertifikates ist zur Personalakte zu nehmen. Ehrenamtliche in der Arbeit mit Erwachsenen sollen durch ihre Anleitenden geschult werden oder können ebenfalls die „Basisschulung Kinderschutz“ des Evangelischen Jugendreferates besuchen.

Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit erhalten eine Schulung im Rahmen ihrer Grundausbildung, bestenfalls in der Juleica-Schulung des Evangelischen Jugendreferates.

F) Ablaufplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Es gibt einen detaillierten Ablaufplan für Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung. Es ist auf der Website der *evangelischen jugend düsseldorf* öffentlich hinterlegt.⁴ Für die Einhaltung der Abläufe ist der/die Vorsitzende verantwortlich.

G) Vertrauenspersonen

Als Ansprechpartner:innen für alle Mitarbeitenden und Besucher:innen in der Luther-Kirchengemeinde werden mindestens zwei Vertrauenspersonen benannt. Dabei sollen nach

² Siehe Anhang.

³ Dazu gehören auch Personen, die ein Praktikum oder einen Freiwilligendienst absolvieren.

⁴ <https://ejdus.de/themen/kinder-und-jugendschutz/>.

Möglichkeit alle Geschlechter berücksichtigt werden. Die Namen der Vertrauenspersonen sind allgemein zu kommunizieren.

Es soll ein Netzwerk aller Ansprechpersonen im Kirchenkreis gebildet werden, welches sich in regelmäßigen Abständen trifft und austauscht.

H) Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdemanagement für Verdachtsfälle sexualisierter oder anderer Formen von Gewalt sollte durch die Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Mitarbeitendenvertretung entwickelt werden. Das Konzept soll spätestens im Juli 2022 dem Presbyterium vorgelegt werden.

I) Intervention

Ein Interventionsverfahren für Verdachtsfälle sexualisierter oder anderer Formen von Gewalt sollte durch die Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Mitarbeitendenvertretung entwickelt werden. Das Konzept soll spätestens im September 2022 dem Presbyterium vorgelegt werden.

Anhang

Selbstverpflichtungserklärung
gegenüber der
Luther-Kirchengemeinde Evangelischer Kirchenkreis Düsseldorf

Name

Der Dienst in der Luther-Kirchengemeinde ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Menschen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich, zu einem sicheren und wertschätzenden Umfeld für alle beizutragen, die in der Luther-Kirchengemeinde arbeiten oder sie besuchen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Luther-Kirchengemeinde sexualisierte Gewalt und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit mir anvertrauten Menschen nicht.
4. Ich hole mir Hilfe bei einer Vertrauensperson oder informiere die Leitungsebene bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen und in Zweifelsfällen. Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen behandle ich vertraulich.
5. Ich gebe vertrauliche Informationen und Daten nicht weiter. Ich teile diese nicht mit der Presse und in den sozialen Netzwerken. Ich verweise an die Leitungsebene und den Vorgesetzten bzw. die Vorgesetzte.
6. Ich verpflichte mich, die Leitungsebene zu informieren, falls ich im Laufe meiner Tätigkeit in der Luther-Kirchengemeinde von Ermittlungen gegen mich wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter oder anderer Formen von Gewalt erfahre.

Datum

Unterschrift